



## Bericht und Antrag Grosser Gemeinderat

5.. Sitzung vom 21.10.2021

23.825.83 Abw Bielstrasse

### **Kreditabrechnung; Baukredit Kanalisation Bielstrasse 2. Etappe; Genehmigung**

LNR 3877

**TNR 8**

**Zuständig für das Geschäft:** César Lopez, Departementsvorsteher Tiefbau

**Ansprechpartner Verwaltung:** Hansueli Weber, Ressortleiter Tiefbau

#### **Bericht**

##### **Ausgangslage:**

Der Grosse Gemeinderat hat an der Sitzung vom 21.05.2015 einem Baukredit von Fr. 301'000.00 für die Bauausführung der zweiten Etappe der Kanalisation Bielstrasse zugestimmt.

Nach Beginn der Bauarbeiten führten der unerwartet grosse Wasseranfall und die schlechten Bodenverhältnisse im Bereich der Baugruben dazu, dass die Baustelle eingestellt werden musste. Das für die Projektierung und Bauleitung zuständige Ingenieurbüro OSTAG AG empfahl dem Ressort Tiefbau, die Baugruben nicht wie ursprünglich vorgesehen normal zu spriessen, sondern mit vorgängig gerammten Spundwänden zu sichern. Diese Massnahme sollte auch den Wassereintritt in die Baugruben verhindern. Die auf Grund dieser Projektänderung zu erwartenden Mehrkosten mussten jedoch vorgängig genehmigt werden. Das Ressort Tiefbau beantragte daher einen Nachkredit von Fr. 190'000.00, welcher vom Grossen Gemeinderat an der Sitzung vom 01.06.2017 genehmigt wurde.

Die Arbeiten der zweiten Etappe der Kanalisation Bielstrasse sind im Sommer 2020 abgeschlossen worden.

##### **Kreditabrechnung**

Der beantragte Gesamtkredit von Fr. 491'000.00 (Baukredit + Nachkredit) wurde mit einem Mehraufwand von Fr. 5'013.55 (+1.02 %) überschritten. Der Mehraufwand kann wie folgt begründet werden:

Die bestehende Regenabwasserleitung, welche die Bielstrasse unterhalb der Einmündung des Längmattwegs quert und in den Schrebergärten an die eingedolte Bachleitung angeschlossen ist, musste infolge ihres schlechten Zustandes ersetzt werden. Auf Grund der grossen Tiefe wurde die Leitung nicht im offenen Graben erstellt, sondern im Pressbohrvortrieb unter der Bielstrasse hindurch geschoben. Dazu war es notwendig, auf der Seite der Schrebergärten eine Startgrube und auf der Seite der Firma Fritz Wenger eine Zielgrube zu erstellen. Obwohl die beiden Gruben vor dem Aushub mit Spundwänden gesichert wurden, konnte der Wassereintritt bei der Zielgrube nicht vollständig verhindert werden. Dieser Umstand erschwerte nicht nur die Arbeiten an der Regenabwasserleitung, sondern führte bei der Zielgrube selber zu instabilen Bodenverhältnissen. Es musste daher nach dem Verfüllen dieser Grube mit Setzungen gerechnet werden, was vor allem für die direkt neben der Zielgrube verlaufende öffentliche Trinkwasserleitung ein grosses Risiko bedeutet hätte. Damit ein möglicher Rohrleitungsbruch oder auch die Rissbildung im nebenliegenden Gebäude der Firma Fritz Wenger verhindert werden konnten, hat das Ressort Tiefbau in Absprache mit einem Geologen entschieden, die Spundwände bei der Zielgrube nach dem Verfüllen nicht mehr wie geplant zu ziehen, sondern im Boden zu belassen. Dem Verbleib der Spundwände im Boden haben auch das Amt für Wasser und Abfall (AWA) und der Grundeigentümer, Fritz Wenger, zugestimmt. Damit aber der Vorplatz wiederhergestellt werden konnte, mussten die obersten 80 cm der Spundwände mit einem Schneidbrenner abgetrennt werden.

Die Mehrkosten für die Bauausführung der zweiten Etappe der Kanalisation Bielstrasse wurden also einerseits durch den Verlust der Spundwandelemente und andererseits durch die Aufwendungen für das Abtrennen dieser Elemente verursacht.

## Finanzielles

Die Abrechnung präsentiert sich wie folgt:

Inkl. Mwst.	Datum Kreditbeschluss	Kreditsumme	Ist nach Ausführung	Saldo
Baukredit für die zweite Etappe der Kanalisation Bielstrasse (GEP-Massnahmen Nr. 6, 7 + 8) (Kto.7201.5032.19 HRM 2)	21.05.2015	301'000.00		
Nachkredit zu Baukredit	01.06.2017	190'000.00	496'013.55	+5'013.55
<b>Total</b>		<b>491'000.00</b>	<b>496'013.55</b>	<b>+5'013.55</b>

## Finanzkommission

Die Finanzkommission hat der Kreditabrechnung an der Sitzung vom 17.08.2021 zugestimmt.

## Weitere Kommissionen

Die folgenden weiteren Kommissionen haben sich mit dem Geschäft auseinandergesetzt und geben eine Empfehlung ab:

X	Kommission	Datum	Beschluss
	Bildungskommission (BIKO)		
	Hochbaukommission (HBK)		
	Kommission für Umweltfragen (KOFU)		
	Kommission für soziale Fragen (KOSOF)		
	Planungskommission (PLAKO)		
	Sicherheitskommission (SIKO)		
X	Tiefbaukommission (TBK)	11.08.21	zugestimmt
	Wahl- und Abstimmungskommission (WAKO)		
	Weitere Spezialkommissionen oä		

## Rechtliche Grundlagen

Dem Grossen Gemeinderat wird dieser Antrag gestützt auf folgende rechtliche Grundlagen unterbreitet:

		Grundlage	Artikel
<b>Materielle Grundlage</b>			
<b>Zuständigkeit</b>	GGR	OgR	Art. 28
<b>Finanzkompetenz</b>		OgR	Art. 28
<b>Verfahren</b>			

## Antrag

1. Der Nachkredit von Fr. 5'013.55 zu Lasten der Investitionsrechnung der Spezialfinanzierung Abwasser wird genehmigt.
2. Die Verpflichtungskreditabrechnung für die Bauausführung der zweiten Etappe der Kanalisation Bielstrasse, zu Lasten der Investitionsrechnung der Spezialfinanzierung Abwasser, mit einer Kreditsumme von Total Fr. 491'000.00, effektiv getätigten Ausgaben von Fr. 496'013.55 und die daraus resultierende Kreditüberschreitung von Fr. 5'013.55, werden genehmigt.

### **Eintretensdebatte**

Wird vom zuständigen Sekretariat nach der Sitzung ausgefüllt.

### **Eintreten**

Wird vom zuständigen Sekretariat nach der Sitzung ausgefüllt.

### **Detailberatung**

Wird vom zuständigen Sekretariat nach der Sitzung ausgefüllt.

Der Grosse Gemeinderat fasst folgenden

### **Beschluss**

1. Wird vom zuständigen Sekretariat nach der Sitzung ausgefüllt.

### **Eröffnung**

1. Finanzabteilung (zum Vollzug)
2. Ressort Tiefbau (zur Kenntnis)

### **Beilagen**

1. --

Sofern dieser Beschluss nicht angefochten wird, tritt er 30 Tage nach der Veröffentlichung, d.h. mit Wirkung ab 29.11.2021, in Kraft.